

# Hygieneplan „Corona“ der Edith-Stein-Schule

## gültig ab 01.03.2021

Die Edith-Stein-Schule schließt sich generell allen Vorschriften in dem durch das Hessische Kultusministerium herausgegebenen Hygieneplan in seiner aktuellen Version (zuletzt geändert zum 17.02.2021) nebst allen Anhängen und allen gültigen Verordnungen des Landes Hessens in vollem Umfang an.

Im Besonderen gelten folgende Maßgaben:

**I. Auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude gilt eine generelle Maskenpflicht (MNB, FFP2, medizinische Masken) auch im Unterricht.**

## II. Schülerinnen & Schüler

### 1. Betreten des Schulgeländes

- Das Schulgelände darf nur betreten werden, wenn keine auf eine Infektion mit Covid19 hinweisenden Symptome vorliegen.
- **Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m ist zu achten.**
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Alle Schüler\*innen begeben sich auf dem kürzesten Weg in ihren Unterrichtsraum.

### 2. Verhalten im Unterricht

- Auf regelmäßiges Querlüften (3-5 min) gemäß des raumindividuellen Lüftungsplans ist zu achten!
- In Räumen mit Luftfilteranlagen wird nur in den Pausen quer gelüftet.
- **In beiden Fällen sind die Fenster danach zu schließen ODER die Heizkörper abzudrehen.**
- Toilettengänge sollten nach Möglichkeit während der Unterrichtsstunde erledigt werden. Nach dem Toilettengang müssen die Hände gründlich gewaschen werden.

### 3. Pausenzeiten und Verhalten während der allgemeinen Pausen

- Essen und Trinken ist nur am Platz oder im Freien, in jedem Fall aber unter Einhaltung des Mindestabstands gestattet.
- Fang-, Ball- und Bewegungsspiele müssen momentan unterbleiben.
- Ein Aufenthalt auf den Gängen ist nicht gestattet.

Um die Abstandsregeln einhalten zu können, werden die großen Pausen wie folgt aufgeteilt:

- (1) Die 1. und 2. große Pause verbringen die Jahrgänge 5 und 6 auf dem Sportplatz.
- (2) Die 1. und 2. große Pause verbringen die Jahrgänge Q2/Q4 auf Atrium-, Pavillon- oder Altbauhof. Dabei wird jederzeit – insbesondere zwischen den Jahrganggruppen – der Mindestabstand eingehalten.

Die Aufsichten im EG des C-Bau schauen bitte, dass die Kinder möglichst jeden Tag (auch bei Nebel oder Niesel) an die frische Luft gehen.

### (3) Toilettengänge

Auf die Maximalzahl der Schüler\*innen in den Toiletten ist zu achten (Aushang an der Toilettentür), ebenso auf den Mindestabstand und das Waschen der Hände nach dem Toilettengang.

### (4) Frühstücksversorgung

Im C-Bau ist ab Dienstag, den 23.02. ein Erwerb von kleinen Snacks ist möglich, die Laufwege, Abstände und sonstigen Regeln im Aufenthaltsraum sind zu beachten. Der Trinkwasserspender kann nicht benutzt werden.

Am Ende der Pausen begeben sich die Schüler\*innen unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen und nehmen ihren Sitzplatz ein.

## 4. Mittagessen

Ein Mittagessen im Pavillon ist aktuell nicht möglich und wird voraussichtlich nach den Osterferien wieder aufgenommen.

## 5. Verlassen des Schulgeländes

Nach Ende des Unterrichtstages begeben sich die Schüler\*innen unmittelbar auf den Heimweg. Wir bitten darum, dass auch außerhalb des Schulgeländes auf Körperkontakt verzichtet wird und der Mindestabstand eingehalten wird.

## III. Lehrerinnen & Lehrer

Unbedingt zu beachten ist der Hinweis des allgemeinen Hygieneplans des Kultusministeriums:

*„Die Mitglieder der Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bei der Umsetzung von Schutz- und Hygieneplänen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und ebenfalls umsetzen.“* Dies gilt auf dem gesamten Schulgelände, innerhalb des Gebäudes, während des Unterrichts und der allgemeinen Pausen. Weiterhin gilt:

- Die Schüler\*innen sollen durch die Lehrkräfte aufgefordert werden, sich mehrfach am Tag die Hände zu waschen und den Mindestabstand einzuhalten.
- Auf das regelmäßige Querlüften und anschließendes Schließen der Fenster gemäß des Lüftungsplans ist zu achten.
- Lehrkräfte, die in den jeweils ersten Stunden des Tages Unterricht in einem Fachsaal haben, sollen bereits 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in den Räumen sein und dort Aufsicht über die Schüler\*innen führen.
- Zu beachten sind die Regelungen für die großen Pausen (s. I, 3.). Diese sollten in der ersten Klassenlehrerstunde bei Aufnahme des Präsenzunterrichts mit den Schüler\*innen besprochen und wenn notwendig „aufgefrischt“ werden.
- Die Kolleginnen und Kollegen, die im Anschluss an die großen Pausen Unterricht haben, finden sich rechtzeitig in ihren Klassenräumen ein, um den Eintritt der Schüler\*innen zu beaufsichtigen.
- Während des Aufenthalts in den nur Lehrkräften zugänglichen Räumen (Lehrerzimmer, Funktionsräume) müssen alle Regeln zum Infektionsschutz beachtet werden, insbesondere was den Mindestabstand angeht. Auch hier gelten die Maskenpflicht und die Regeln zum Essen und Trinken.